Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten der
RÖSSLER Rechtsanwälte PartG mbB

Martin Rößler • Julia Schoberth • Katharina Bold

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Ermittlungsverfahren und Bußgeldverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1 und § 234 StPO sowie im Berufungsverfahren nach § 329 Abs. 2 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO entgegenzunehmen

2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;

3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und sonstige Anträge zu stellen;

4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt und

5. Akteneinsicht zu nehmen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift